

Rechtsausschuß

Protokoll

24. Sitzung (nicht öffentlich)
9. September 1992
Düsseldorf - Haus des Landtags
13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)
Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Geiselnahme in der JVA Werl	1
Vorlage 11/1452	

(Siehe Diskussionsprotokoll)

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Solingen, einige Vorschriften des Gemeinde-Finanzierungsgesetzes vom 30. April 1991 (GV.NW.S. 214) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung** 2

VerfGH 9/92

Vorlage 11/1337
(s. Anlage 1)

Der Ausschuß lehnt es mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P.-Fraktion ab, sich die von der CDU-Fraktion formulierte Stellungnahme (s. Anlage 1) zu eigen zu machen.

- 3 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes** 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875
(s. Anlage 2)

Den Mittelpunkt der Diskussion bildet die in dem Gesetzentwurf nicht enthaltene Variante der Wiederholung einer nach dem 8. Semester abgelegten Prüfung zur Notenverbesserung. Außerdem wird über eine Neuformulierung des § 18 a - Mutterschutzfrist - beraten; der Justizminister legt einen Formulierungsvorschlag dazu vor. Ferner wird § 19 - Widerspruch - angesprochen.

Der Ausschuß akzeptiert abschließend den Vorschlag des Justizministers betreffend § 18 a.

Der Gesetzentwurf soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Oktober zur Abstimmung gestellt werden.

4 Den Teufelskreis durchbrechen - für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen **5**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3799

Der Ausschuß will diesen Punkt nach Beendigung der Beratung im Fachausschuß wieder aufnehmen.

5 Massive Klagen aus Anwaltschaft und Wirtschaft über erhebliche Bearbeitungsrückstände bei der Mahnabteilung des Amtsgerichts Hagen **9**
(s. Anlage 3)

Von seiten des Justizministeriums erfolgt eine ausführliche Darstellung des Verfahrens und der Schwierigkeiten. Stichpunkte in der Diskussion sind die Dezentralisierung, die zukünftige Abwicklung des Mahnverfahrens im OLG-Bezirk Düsseldorf und die Schwachstellenanalyse.

- 6 Verfassungsgerichtliches Verfahren** 14
wegen des Antrags eines Drittels der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Nichtigkeit des § 3 Abs. 6 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) vom 9. Juni 1992 (GV.NW. S. 238) festzustellen.

VerfGH 13/92

Vorlage 11/1453

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

- 7 Verfassungsgerichtliches Verfahren** 14
gegen
- a) **den Beschluß des Landgerichts Osnabrück vom 7. Mai 1990 - 8 T 30/90 -,**
 - b) **den Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 15. März 1990 - 27 M 5241/90 -**

2 BvR 756/90

Vorlage 11/1478

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

- 8 Verfassungsgerichtliches Verfahren** **16**
**über den Antrag festzustellen, daß das Thüringer Gesetz
zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk
vom 25. Juni 1991 (GVBl. S. 118) verfassungswidrig und
nichtig ist, soweit es sich auf**
- 1. § 45 MDR-Staatsvertrag,**
 - 2. a) §§ 19, 22 Abs. 4 MDR-Staatsvertrag,
b) §§ 19 Abs. 1 Nr. 16, 22 Abs. 3 Satz 2 MDR-Staatsvertrag
bezieht.**

**Antragsteller: Frau Edda Heymel
und weitere 24 Abgeordnete des Thüringer Landtags**

2 BvH 5/92

Vorlage 11/1479

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Solingen, einige Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 30. April 1991 (GV.NW.S. 214) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 9/92

Vorlage 11/1337
(s. Anlage 1)

Für **Abgeordneten Dr. Haak (SPD)** ist der Rechtsausschuß das falsche Gremium, eine Stellungnahme abzugeben. Wenn überhaupt, wäre der Fachausschuß dazu berufen.

Der Ausschuß lehnt es mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion die GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P.-Fraktion ab, sich die von der CDU-Fraktion formulierte Stellungnahme zu eigen zu machen.

3 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875
(s. Anlage 2)

Der **Vorsitzende** teilt einleitend mit, der mitberatende Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wolle seine Stellungnahme Ende September vorlegen.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) zeigt die Ausgangssituation auf: Anlaß für die Anregung der Parlamentarier, für die Juristenausbildung schnell eine praktische Lösung zu finden, habe die derzeitige Situation geboten; Änderungen im Rahmen einer globalen Novellierung der Juristenausbildungsordnung blieben möglich; der Gesetzentwurf sollte daher ohne Klärung aller grundsätzlichen Fragen schnell verabschiedet werden.

Neuformuliert werden müsse lediglich § 18 a - Mutterschutzfrist -; beantwortet werden sollte, ob der Komplex "Widerspruch" (§ 19) im Rahmen dieses Änderungsgesetzes einer Regelung bedürfe.

Einer zügigen Verabschiedung des Entwurfs entgegen stände die Einräumung einer Wiederholung zur Notenverbesserung, da die Fraktion der SPD gegen eine solche Regelung, wie **Abgeordneter Reinhard (SPD)** ergänzt, aus sozialen Erwägungen erhebliche Bedenken hege: Denn die weniger gut situierten Studierenden legten das Examen ab, akzeptierten die Note und trügen in den Beruf ein, während die Kinder bessergestellter Eltern sich Zeit nehmen könnten, einen weiteren Versuch zur Notenverbesserung zu absolvieren. - **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** hält diese sozialen Erwägungen für gerechtfertigt und regt an, statt über eine Wiederholung zur Notenverbesserung über eine Abschichtung der Prüfung nachzudenken.

Betreffend das Stichwort "Mutterschutzfrist" sieht **Abgeordneter Paus (CDU)** keine Probleme; die Fraktionen hätten sich im Plenum schon übereinstimmend geäußert. Als notwendig erachte seine Fraktion aber die Einführung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung - ein Kernstück der süddeutschen Regelung und ein maßgeblicher Faktor für deren Erfolg. Denn jeder wisse, daß gerade das erste Examen nicht zuletzt für eine Hochschullaufbahn eine wesentliche Voraussetzung darstelle. Da diese Wiederholungsfälle aber relativ selten aufträten, führte das Einräumen einer solchen Chance nicht zu einer Überlastung des Prüfungsamtes.

Abschließend erkundigt sich Herr Paus nach etwaigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern bezüglich der Häufigkeit der Wiederholung zur Notenverbesserung und danach, ob es sich dabei nur um Studierende aus finanziell gut ausgestatteten Elternhäusern handele.

Um das Gesetzgebungsverfahren nicht zu verzögern, schlage er vor, in der nächsten Sitzung endgültig abzustimmen.

Dem Einwand der **Abgeordneten Morawietz (SPD)**, weshalb den Juristen zum einen das Privileg eines Freischusses und zum zweiten das der Wiederholung zur Notenverbesserung eingeräumt werden solle, hält **Abgeordneter Paus (CDU)** das Bestreben seiner Fraktion entgegen, dafür Sorge zu tragen, daß Studierende aller Fachrichtungen ihre Examina in der Regelstudienzeit ablegten.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU) unterstreicht, daß der Verzicht auf eine Möglichkeit zur Notenveränderung viele Studierende von einer schnellen Meldung zum Examen aus Angst, eine nicht so gute Beurteilung in dieser sehr wohl für den späteren Werdegang relevanten Prüfung zu erzielen, abhalten würde, und macht auf das eventuelle Eintreten eines Antragsstaus beim Justizprüfungsamt durch die Vermehrung der Meldungen aufgrund der Neuregelung aufmerksam.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) spricht sich im Interesse der Studierenden für die Verabschiedung des Gesetzentwurfes in Bälde aus; und erlangten diese Bedenken Herrn Paus' im nachhinein Relevanz, könnte eine Novellierung erfolgen.

Justizminister Dr. Krumtsiek verweist auf seine Ausführungen zur Juristenausbildung allgemein in der 20. Sitzung des Ausschusses (s. APr. 11/503).

Die Möglichkeit der Notenverbesserung habe sein Haus geprüft und aus zwei Gründen abgelehnt:

- Umfassende Auswertungen süddeutscher Erfahrungen lägen noch nicht vor;
- die Wiederholung zur Notenverbesserung brächte für das Prüfungsamt eine nicht zu bewältigende Zusatzbelastung, was das gesamte Verfahren verlangsamen anstatt es zu verkürzen.

Das soziale Argument gegen eine Wiederholungsregelung zur Notenverbesserung treffe insofern zu, als gemäß der Freischußregelung ihr Examen Absolvierende für eine Wiederholung kein BAFöG in Anspruch nehmen könnten.

(Der Formulierungsvorschlag des Justizministers zu § 18 a - Mutterschutzfrist - ist der Anlage 2 zu entnehmen)

Die Notwendigkeit der Umgestaltung des § 19 des Juristenausbildungsgesetzes begründet **Präsident des Justizprüfungsamtes Schulz** mit der Umsetzung zweier Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1991, nach denen die Prüfungsentscheidungen in größerem Maße, als bisher von den Verwaltungsgerichten angenommen, nachprüfbar sein müßten. Das OVG Münster habe daraus gefolgert, daß

zwar kein Widerspruchsverfahren im eigentlichen Sinne, aber gleichwohl ein irgendwie formalisiertes Verfahren erforderlich sei.

Der **Ausschuß** akzeptiert den Vorschlag des Justizministers betreffend § 18 a (Anlage 2).

Der Gesetzentwurf soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Oktober zur Abstimmung gestellt werden.

4 Den Teufelskreis durchbrechen - für eine neue Drogenpolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3799

Vor Beginn der Diskussion weist der **Vorsitzende** auf ein vom federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 23. September geplantes Hearing hin. Er schlägt deshalb vor, das Thema heute zu vertagen.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden, bittet den Minister aber, heute oder in der nächsten Sitzung zu der öffentlich diskutierten Frage der Vergabe von Einwegspritzen im Strafvollzug Stellung zu beziehen. - Der **Vorsitzende** wird diesen Komplex in die Tagesordnung für die nächste Sitzung aufnehmen.

Abgeordneter Paus (CDU) bittet um Erläuterungen zu Meldungen über einen möglichen Erlaß des Innen- und des Justizministers - Stichwort: Tagesdosis für den Drogenkonsumenten.

Justizminister Dr. Krumsiek äußert sich wie folgt:

Am Dienstag hat die Landesregierung eine Drogenkonferenz durchgeführt. Eingeladen dazu hatte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem